

Förderhinweis Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Energieeffizienz lohnt sich

Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Für die Energiewende ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Steigerung der Effizienz ein wichtiger Punkt. So lässt sich mit oft einfachen Maßnahmen Energie einsparen. Um die Landwirte dabei zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter anderem solche Maßnahmen mit bis zu 30 %.

Voraussetzungen für die Förderung sind folgende Punkte.

- Investition in effiziente, neue Technik
- Investitionsvolumen beträgt mindestens 3.000 € netto
- Technik muss in der Förderrichtlinie gelistet sein

Was wird genau gefördert?

Man unterscheidet zwischen förderfähigen Einzelmaßnahmen (Modernisierung), Systemischer Optimierung und Beratung und Wissenstransfer.

Einzelmaßnahmen:

- Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, div. Drehzahlregelungen, Anlagen zur Kälteerzeugung, Wärmespeicher, Vorkühler in Milchkühlanlagen
- **Förderung 30 %**

Systemische Optimierung:

- Gleichzeitige Modernisierung mehrerer Komponenten einer bestehenden Anlage, die zu einer erheblichen Stromeinsparung führen
- Hier muss ein Energieeinsparungskonzept vorliegen, welches von einem zugelassenen Energieberater erstellt werden muss. Die Konzepterstellung kann zu 80 % gefördert werden.
- **Förderung zwischen 20 und 30 %** bei einer Mindest-Energieeinsparung von 25 bzw. 35 %
- Anlagen zur Trocknung von Futtermitteln sind nicht förderfähig (Austausch von Einzelkomponenten einer Trocknung sind förderfähig)
- Austausch von herkömmlichen Melkanlagen gegen automatische Melksysteme bzw. der Austausch von vorhandenen Melkrobotern ist förderfähig
 - Begrenzung der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben, die der energieeffizienten Milchgewinnung zugerechnet werden können, werden jedoch pauschal auf 60 Prozent festgelegt, da bei automatischen Melksystemen eine Zuordnung der Ausgaben für die jeweiligen Einzelkomponenten des Systems in der Regel nicht möglich ist.
 - Achtung: die Milchkühlung ist ein gesondertes System

Beratung und Wissenstransfer:

- Gefördert werden für sogenannte Energieeffizienztische z.B. die Moderation, Referenten
- Bis zu 100 % förderfähig (Moderation: max. 800 €, Sachausgaben: max. 500 €)

Wie stelle ich einen Förderantrag?

Der Antrag muss vom Landwirt über das Portal easyOnline selbst gestellt werden. Sie finden ihn unter der folgenden Seite rechts unter dem Punkt „Formulare zu den Fördermaßnahmen“. Dort gibt es auch weitere Informationen:

https://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter von LandSchafttEnergie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

Kontakt:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim – LandSchafttEnergie

| | | |
|------------------|------------------------|------------------------------------|
| Michaela Bichler | Tel: 08031 3004 – 1328 | Michaela.Bichler@aelf-ro.bayern.de |
| Therese Huber | Tel: 08031 3004 – 1324 | Therese.Huber@aelf-ro.bayern.de |
| Christian Kern | Tel: 08031 3004 – 1325 | Christian.Kern@aelf-ro.bayern.de |